



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 116**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **116 Curriculum für das Masterstudium Hungarologie und Finno-Ugristik**

Englische Übersetzung: Master's programme in Hungarian Studies and Finno-Ugric Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Hungarologie und Finno-Ugristik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Hungarologie und Finno-Ugristik an der Universität Wien ist, WissenschaftlerInnen und ExpertInnen der Sprach- und Kulturforschung und Kulturvermittlung auszubilden, die ihre Qualifikationen in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Kultur, Verwaltung und Wirtschaft anwenden oder sich als WissenschaftlerInnen im Rahmen des Doktoratstudiums weiterqualifizieren können. Der wissenschaftliche und didaktische Fokus des Studienganges liegt je nach Spezialisierung (Hungarologie oder Finno-Ugristik) auf den literatur-, kultur- und / oder sprachwissenschaftlichen Fragen des ungarischsprachigen Kulturraumes oder im breiteren Sinne der finno-ugrischen (uralischen) Sprechergemeinschaften und ihren Kulturen. Die Studierenden sollen mit der Sprache, mit Texten und verbalen Kulturformen wissenschaftlich umgehen können, nicht nur in den traditionellen schriftlichen Formen sondern auch in digitalen Umgebungen. Das Verständnis für die sprachlichen und kulturellen Diversitäten und der zentralen Bedeutung von Sprach- und Kulturkontakten spielt in beiden Spezialisierungen eine grundlegende Rolle.

(2) *Ausrichtung Hungarologie:* Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Hungarologie und Finno-Ugristik an der Universität Wien, *Ausrichtung Hungarologie*, sind über ein Bachelorstudium hinaus zur selbständigen, kreativen, wissenschaftlich fundierten Arbeit befähigt, die tiefere Kenntnisse der Literatur- und Kulturforschung verlangt. Sie erhalten weitere Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Erforschung der Literatur, Kultur, Geschichte und Gesellschaft des ungarischsprachigen Kulturraums in dessen

mitteleuropäischen Kontext und verfügen über fortgeschrittene ungarische Sprachkompetenzen.

(3) Ausrichtung *Finno-Ugristik*: Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Hungarologie und Finno-Ugristik an der Universität Wien, *Ausrichtung Finno-Ugristik*, sind über ein Bachelorstudium hinaus zur selbständigen, kreativen, wissenschaftlich fundierten Arbeit befähigt, die tiefere Kenntnisse der allgemeinen und finnougri-schen Sprachwissenschaft verlangt. Sie erhalten weitere Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der wissenschaftlichen Forschung der finnougri-schen Sprachfamilie, verfügen über fortgeschrittene Sprachkompetenzen in Ungarisch oder Finnisch und erwerben außerdem Grundkenntnisse in zumindest zwei anderen finnougri-schen Sprachen (außer Ungarisch und Finnisch).

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Hungarologie und Finno-Ugristik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 66 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Masterstudium Hungarologie und Finno-Ugristik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## **§ 3a Wahl der Spezialisierung**

Im Rahmen des Masterstudiums ist von den Studierenden eine der beiden folgenden Spezialisierungen zu wählen: entweder Hungarologie (Literaturwissenschaft) oder Finno-Ugristik (Sprachwissenschaft). Die jeweilige Spezialisierung ist von Studierenden im Prüfungspass zu Beginn des Studiums zu deklarieren. Mit der Wahl der Ausrichtung werden die Alternativen Pflichtmodule der jeweiligen Ausrichtung festgelegt.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Hungarologie und Finno-Ugristik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem

Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Masterstudium ist in den zwei Ausrichtungen *Finno-Ugristik* und *Hungarologie* studierbar.

Das Masterstudium besteht aus den folgenden Teilen:

- Pflichtmodul Kontakt und Diversität, gemeinsam für beide Ausrichtungen (30 ECTS);
- Pflichtmodulgruppe 2 Theoretische und methodologische Fragen (20 ECTS):
  - *Ausrichtung Hungarologie*:
    - Alternatives Pflichtmodul 2a Literaturwissenschaft (10 ECTS)
    - Alternatives Pflichtmodul 2b Kulturwissenschaft (10 ECTS);
  - *Ausrichtung Finno-Ugristik*:
    - Alternatives Pflichtmodul 2c Vergleichende Uralistik (10 ECTS)
    - Alternatives Pflichtmodul 2d Struktur des Finnischen/Ungarischen (10 ECTS);
- Pflichtmodulgruppe 3 Erweiterung der philologischen Wissensbasis (15 ECTS):
  - *Ausrichtung Hungarologie*:
    - Alternatives Pflichtmodul 3a Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft (15 ECTS);
  - *Ausrichtung Finno-Ugristik*:
    - Alternatives Pflichtmodul 3b Kleine finnougriische Sprachen (15 ECTS);
- Pflichtmodulgruppe 4 Wissenschaftliche Vertiefung (15 ECTS):
  - *Ausrichtung Hungarologie*:
    - Alternatives Pflichtmodul 4a Wissenschaftliche Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (15 ECTS);
  - *Ausrichtung Finno-Ugristik*:
    - Alternatives Pflichtmodul 4b Wissenschaftliche Vertiefung Finno-Ugristik (15 ECTS);
- Pflichtmodulgruppe 5 Thematische Lehrveranstaltungen (10 ECTS):
  - *Ausrichtung Hungarologie*:
    - Alternatives Pflichtmodul 5a Thematische Lehrveranstaltungen Literatur- und Kulturwissenschaft (10 ECTS);
  - *Ausrichtung Finno-Ugristik*:
    - Alternatives Pflichtmodul 5b Thematische Lehrveranstaltungen Finno-Ugristik (10 ECTS);
- Pflichtmodulgruppe 6 Mastermodule (6 ECTS):
  - *Ausrichtung Hungarologie*:
    - Alternatives Pflichtmodul 6a Mastermodul Hungarologie (6 ECTS);
  - *Ausrichtung Finno-Ugristik*:
    - Alternatives Pflichtmodul 6b Mastermodul Finno-Ugristik (6 ECTS);
- Masterarbeit (20 ECTS)
- Masterprüfung (4 ECTS).

### (2) Modulbeschreibungen

MAHF01	Kontakt und Diversität (Pflichtmodul)	30 ECTS
--------	---------------------------------------	---------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben solide Kenntnisse der sprachlichen, ethnischen und kulturellen Vielfalt in Mittel-, Ost- und Nordeuropa. Sie bekommen Einblicke in die Erforschung und Forschungsmethoden von Sprach- und Kulturkontakten, Mehrsprachigkeit und Plurikulturalität, Minderheiten und Migration.
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS, davon 1 Seminar oder 2 Übungen, nach Maßgabe des Angebots zu den relevanten Themen: Sprach- und Kulturkontakte innerhalb oder inklusive des finnougri-schen Kulturraumes, autochthone und allochthone Minderheiten, Migration und Diasporas, Mehrsprachigkeit und Minderheitensprachen, Literaturen und Kulturen von Minderheiten und MigrantInnen, Sprach-, Literatur- und Kulturpolitik, schriftliche oder verbale Kommunikation im transkulturellen Raum, Vergleichende Literatur- und Kulturtheorie usw.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen (30 ECTS)

<b>MAHF02a</b>	Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	In dem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der älteren und neueren ungarischen Literatur. Sie werden in aktuelle Gebiete der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und erhalten exemplarische Vertiefung in die ungarische Literaturgeschichte. Die Kenntnisse auf dem Gebiet der Literatur werden durch komparatistische, kultur-, medien-, wissens- und sozialgeschichtliche sowie historisch-anthropologische Aspekte erweitert.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen zur Theorie der Literatur im Gesamtausmaß von 10 ECTS.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

<b>MAHF02b</b>	Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit den neuesten wissenschaftlichen Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Debatten vertraut und üben sich in exemplarischer Vertiefung unter kritischer Anwendung des kulturwissenschaftlichen Ansatzes.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen zur Theorie der Kulturwissenschaft im Gesamtausmaß von 10 ECTS.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

MAHF02c	Vergleichende Uralistik (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der vergleichenden uralischen Laut- und Formenlehre und bekommen Einblicke in die Struktur aller Hauptzweige der uralischen (finnougrischen) Sprachfamilie. Sie verstehen die Methoden der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft und die Implikationen der Sprachverwandtschaft.	
Modulstruktur	VO Vergleichende uralische Lautlehre, 5 ECTS, 2 SSt., np VO Vergleichende uralische Morphologie, 5 ECTS, 2 SSt., np	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 ECTS)	

MAHF02d	Struktur des Finnischen/Ungarischen (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Für Strukturkurs Ungarisch: BA-Studium mit fennistischer Ausrichtung oder entsprechende Finnischkenntnisse (B1–B2). Für Strukturkurs Finnisch: BA-Studium mit hungarologischer Ausrichtung oder entsprechende Ungarischkenntnisse (B1–B2).	
Modulziele	Die Studierenden lernen mit jener großen finnougrischen Sprache wissenschaftlich umzugehen, die <i>nicht</i> ihre Hauptsprache im Bachelorstudium war. Sie erwerben theoretische Grundkenntnisse der Struktur (Phonologie, Morphologie, Syntax) der finnischen oder ungarischen Sprache.	
Modulstruktur	VO Strukturkurs Ungarisch 1, 5 ECTS, 2 SSt., np VO Strukturkurs Ungarisch 2, 5 ECTS, 2 SSt., np <i>oder</i> VO Strukturkurs Finnisch 1, 5 ECTS, 2 SSt., np VO Strukturkurs Finnisch 2, 5 ECTS, 2 SSt., np	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 ECTS)	

MAHF03a	Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In dem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der ungarischen Literatur- und der Kulturwissenschaft. Sie werden in aktuelle Gebiete der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und üben sich in der exemplarischen Vertiefung der ungarischen Literaturgeschichte, wobei die Kenntnisse vor allem durch die kulturwissenschaftliche Komponente des Diskurses erweitert werden.	
Modulstruktur	VO zur ungarischen Literatur- oder Kulturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt., np SE zur ungarischen Literatur- oder Kulturwissenschaft, 10 ECTS, 2 SSt., pi	

<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (15 ECTS)
---------------------------	--

<b>MAHF03b</b>	Kleine finnougri-sche Sprachen (Alternatives Pflichtmodul)	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse bzw. vertiefende Kenntnisse von zwei oder drei finnougri-schen Sprachen außer Finnisch und Ungarisch. Sie bekommen Einblicke in die Variation und Vielfalt von finnougri-schen Sprachen sowie in die Entwicklung und den Gebrauch von finnougri-schen Minderheitensprachen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen zu zwei oder drei finnougri-schen Sprachen außer Finnisch und Ungarisch:  Kleine finnougri-sche Sprache A, 5 ECTS, 2 SSt., pi oder npi Kleine finnougri-sche Sprache B, 5 ECTS, 2 SSt., pi oder npi  Kleine finnougri-sche Sprache A, Teil 2 (Vertiefung), 5 ECTS, 2 SSt., pi oder npi <i>oder</i> Kleine finnougri-sche Sprache C, 5 ECTS, 2 SSt., pi oder npi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

<b>MAHF04a</b>	Wissenschaftliche Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	In dem Modul werden die Grundkenntnisse der ungarischen Literatur- und Kulturwissenschaft exemplarisch vertieft oder durch literaturgeschichtlichen Überblicksveranstaltungen ergänzt. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten des Fachs und lernen, diese auch selbstständig anzuwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen zur ungarischen Literatur- und Kulturwissenschaft im Gesamtausmaß von 15 ECTS	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

<b>MAHF04b</b>	Wissenschaftliche Vertiefung Finno-Ugristik (Alternatives Pflichtmodul)	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	In dem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der finnougri-schen Sprachwissenschaft oder in den relevanten Nachbardisziplinen (z.B.: Allgemeine Sprachwissenschaft, Folkloristik, Geschichte, Ethnologie; Slawistik, Skandinavistik, Turkologie, usw.). Sie bekommen Einblicke in verschiedene Forschungsgebiete und -methoden (z.B.: Korpuslinguistik, Computerlinguistik, Methoden der linguistischen und ethnographischen Feldforschung).
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Gesamtausmaß von 15 ECTS. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot von relevanten Nachbarfächern (z.B. Sprachwissenschaft, Skandinavistik, Slawistik, Turkologie) nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung im Ausmaß von 15 ECTS.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

<b>MAHF05a</b>	Thematische Lehrveranstaltungen Literatur- und Kulturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Interdisziplinäres Modul, in dem die Kenntnisse der Studierenden auf dem Gebiet der Literatur- und Kulturwissenschaft um einige für die Hungarologie relevante Gebiete wie die vergleichende Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaften, Medienwissenschaften und der Sozialgeschichte der Literatur erweitert werden. Die Studierenden erlernen den Umgang mit der Hungarologie als holistische Wissenschaft, die die Grenzen der konventionellen Philologie übertritt.	
<b>Modulstruktur</b>	Thematische Lehrveranstaltungen zur Literatur- und Kulturwissenschaft im Gesamtausmaß von 10 ECTS.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

<b>MAHF05b</b>	Thematische Lehrveranstaltungen Finno-Ugristik (Alternatives Pflichtmodul)	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	In dem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse von relevanten Forschungsansätzen und Methoden der Sprachtypologie und angewandten Linguistik. Sie vertiefen ihr Verständnis von Struktur und Gebrauch der finnougri-schen Sprachen aus synchroner Perspektive.	
<b>Modulstruktur</b>	Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots zur Struktur oder Typologie der uralischen Sprachen, zur Soziolinguistik oder angewandten Linguistik (z.B. Sprachlehr- und -lernforschung) im Gesamtausmaß von 10 ECTS, pi oder npi.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

<b>MAHF06a</b>	Mastermodul Hungarologie (Alternatives Pflichtmodul)	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit relevanten thematischen und theoretischen Fragen der Hungarologie, wobei der Begriff weit gefasst ist und sich auch auf verwandte Wissenschaftsbereiche erstrecken kann. Sie lernen, eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit selbständig zu verfassen und zu gestalten.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar, 6 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (6 ECTS)	

<b>MAHF06b</b>	Mastermodul Finno-Ugristik (Alternatives Pflichtmodul 6b)	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden entwickeln ihre Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit relevanten thematischen, theoretischen und technischen Fragen. Sie lernen, eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit selbständig zu verfassen und zu gestalten.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar, 6 ECTS, 2 SSt., pi	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (6 ECTS)	

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftlichen Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.



## § 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird der folgende Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie können auch begleitende Lektüre und über eLearning angebotene Inhalte umfassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (auch Sprachkenntnissen). Die Übungen beinhalten selbständiges Arbeiten und/oder Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung der Lehrperson. Zu den Übungen können auch Hausarbeiten gehören. Die Übungen setzen eine aktive Mitarbeit voraus; die Leistungskriterien werden von der Lehrperson formuliert und den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Seminar (SE), pi: Seminarien dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Die Seminarien bestehen aus Sitzungen mit Präsentationen und Diskussionen; diese begleiten und unterstützen das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit. Die Leistungskriterien sowie die Richtlinien und Beurteilungskriterien für schriftliche Arbeiten werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine generellen Teilnahmebeschränkungen vorgesehen. In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

### (4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Finno-Ugristik sowie das Masterstudium Hungarologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Finno-Ugristik (MBL. vom 18.06.2008, 32. Stück, Nr. 236 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Hungarologie (MBL. vom 17.03.2008, 15. Stück, Nr. 105 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

### Ausrichtung Hungarologie

Sem.	Modul				Summe ECTS
1.	Modul 1: Kontakt und Diversität	Modul 2a <sup>[1]</sup> : Literaturwissenschaft	Modul 3a: Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft		
ECTS	15	5	5		25
2.	Modul 1: Kontakt und Diversität	Modul 2a: Literaturwissenschaft	Modul 3a: Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft		
ECTS	15	5	10		30
3.	Modul 5a: Thematische Literatur- und Kulturwissenschaft	Modul 2b <sup>[2]</sup> : Kulturwissenschaft	Modul 4a: Wissenschaftliche Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft		
ECTS	10	5	15		30
4.		Modul 2b: Kulturwissenschaft	Modul 6a: Masterarbeit Defensio		
ECTS		5	6		11(+20+4)

### Ausrichtung Finno-Ugristik

Sem.	Modul				Summe ECTS
1.	Modul 1: Kontakt und Diversität	Modul 2c <sup>[3]</sup> : Vergleichende Uralistik	Modul 4b: Wissenschaftliche Vertiefung Finno-Ugristik		
ECTS	15	5	10		30
2.	Modul 1: Kontakt und Diversität	Modul 2c: Vergleichende Uralistik	Modul 4b: Wissenschaftliche Vertiefung Finno-Ugristik	Modul 3b <sup>[4]</sup> : Kleine finnougri-sche Sprachen	
ECTS	15	5	5	5	30

3.		Modul 2d[5]: Struktur des Finnischen oder Ungarischen	Modul 5b: Thematische LVen Finno- Ugristik		Modul 3b: Kleine finnougrische Sprachen	
ECTS		5	10		10	25
4.		Modul 2d: Struktur des Finnischen oder Ungarischen	Modul 6b: Mastermodul Finno-Ugristik		Masterarbeit Defensio	
ECTS		5	6		20+4	11(+20+4)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Kontakt und Diversität	Compulsory module: Contact and Diversity
Pflichtmodulgruppe 2 Theoretische und methodologische Fragen	Group of compulsory modules 2: Theoretical and Methodological Issues
Alternatives Pflichtmodul Vergleichende Uralistik	Alternative compulsory module: Comparative Uralic Studies
Alternatives Pflichtmodul Struktur des Finnischen/Ungarischen	Alternative compulsory module: Structure of Finnish/Hungarian Language
Alternatives Pflichtmodul Literaturwissenschaft	Alternative compulsory module: Literature
Alternatives Pflichtmodul Kulturwissenschaft	Alternative compulsory module: Cultural Studies
Pflichtmodulgruppe 3 Erweiterung der philologischen Wissensbasis	Group of compulsory modules 3: Extending Knowledge of Philology
Alternatives Pflichtmodul Kleine finnougrische Sprachen	Alternative compulsory module: Small Finno-Ugric Languages
Alternatives Pflichtmodul Ungarische Literaturwissenschaft	Alternative compulsory module: Hungarian Literature
Pflichtmodulgruppe 4 Wissenschaftliche Vertiefung	Group of compulsory modules 4: Academic Emphasis
Alternatives Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung Finno-Ugristik	Alternative compulsory module: Academic Emphasis on Finno-Ugric Studies
Alternatives Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	Alternative compulsory module: Academic Emphasis on Literature and Cultural Studies
Pflichtmodulgruppe 5 Thematische Lehrveranstaltungen	Group of compulsory modules 5: Thematic Courses
Alternatives Pflichtmodul Thematische Lehrveranstaltungen Finno-Ugristik	Alternative compulsory module: Thematic Courses in Finno-Ugric Studies
Alternatives Pflichtmodul Thematische Lehrveranstaltungen Hungarologie	Alternative compulsory module: Thematic Courses in Hungarian Studies
Pflichtmodulgruppe 6 Mastermodule	Group of compulsory modules 6: Master's Module

Alternatives Pflichtmodul Mastermodul Finno-Ugristik	Alternative compulsory module: Master's Module: Finno-Ugrian Studies
Alternatives Pflichtmodul Mastermodul Hungarologie	Alternative compulsory module: Master's Module: Hungarian Studies

[1] Je nach Lehrangebot kann Modul 2a im 3.–4. Semester absolviert werden.

[2] Je nach Lehrangebot kann Modul 2b im 1.–2. Semester absolviert werden.

[3] Je nach Lehrangebot kann Modul 2c im 3.–4. Semester absolviert werden.

[4] Je nach Lehrangebot können LVen des Moduls 3b auch im 1. oder 4. Semester absolviert werden.

[5] Je nach Lehrangebot kann Modul 2d im 1.–2. Semester absolviert werden.